

Zürich, den 9. Mai 2001

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2001 reichte die SP-Fraktion folgende Motion GR Nr. 2001/164 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, damit 800 zusätzliche familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden können. Damit soll der nach wie vor grosse Nachfrageüberhang gedeckt werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich herrscht ein grosser Mangel an familienergänzenden Betreuungsplätzen. Diesem Missstand soll die Stadt aktiv begegnen und die notwendigen Betreuungsplätze bereitstellen. Dass sich die Gesellschaft verändert hat und veränderte Rollen und Rollenbilder Alltag geworden sind, braucht nicht mehr lange erläutert zu werden. Diese Entwicklung liegt nicht nur im Interesse der jeweiligen Partner, die sich die ihnen entsprechende Lebensform wählen können, sondern – und dieser Aspekt wird zunehmend auch von ArbeitgeberInnenseite und von VolkswirtschaftlerInnen betont – diese Entwicklung liegt auch im wirtschaftlichen Interesse der gesamten Gesellschaft. Nur so ist es möglich, dass die oft gut ausgebildeten Frauen ihre Ausbildung auch nutzen und der Gesellschaft zur Verfügung stellen können. Immerhin steckt, aus einem volkswirtschaftlichen Blickwinkel betrachtet, die Öffentliche Hand viel Geld in die Bildungsinstitute.

Wir unterstützen Bestrebungen die ArbeitgeberInnen in die Pflicht zu nehmen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass schliesslich niemand etwas unternimmt. Vielmehr schlagen wir vor, dass die Stadt eigene Krippenplätze zu kostendeckenden Preisen an Unternehmen langfristig vermietet, und dass die Stadt bei der Schaffung von neuen Betreuungsstätten hilft, sei es koordinierend oder indem sie ihr grosses Know-how zur Verfügung stellt.

Gemäss Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) verpflichtet eine Motion den Stadtrat, einen Antrag in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu stellen. Will der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ablehnen oder beantragt er eine Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO).

In den vergangenen zehn Jahren wurde das Angebot in der familienergänzenden Tagesbetreuung verdoppelt. Allein in den letzten vier Jahren hat das Angebot bei den Krippen, Chindsgis und Tagesfamilien um 40 Prozent zugenommen, nicht zuletzt aufgrund der mit dem Massnahmenplan zur Volksinitiative Frühbereich durchgeführten Massnahmen. Heute stehen rund 2650 Betreuungsplätze in über 100 Einrichtungen zur Verfügung, in denen rund 3500 Kinder betreut werden. Etwa 90 Prozent des Angebots wird von privaten Träger-schaften bereitgestellt.

Das Engagement der Stadt in der familienergänzenden Tagesbetreuung beruht auf dem Gedanken der Subsidiarität. Die Stadt hat

sich deshalb in den letzten Jahren vorrangig für einen Ausbau des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen durch private Trägerschaften eingesetzt, indem sie diese bei der Suche nach geeigneten Räumen und bei der Gründung einer eigenen Trägerschaft unterstützte und sich mit finanziellen Starthilfebeiträgen an den Kosten beteiligte. Zudem wurde zusammen mit dem Krippenverband das Handbuch «Wie gründe ich eine Krippe» erarbeitet, das mittlerweile in der ganzen Schweiz verbreitet ist. Ab 2001 sind die verschiedenen Unterstützungsangebote in der Kontaktstelle für die Gründung von Kindertagesstätten KON-KITA beim Amt für soziale Einrichtungen zusammengefasst worden, das selber 10 Kindertagesstätten führt. Auf den Ausbau des eigenen Krippenangebotes hat die Stadt bewusst verzichtet.

Im Sinn eines Modellversuchs hat die Stadt auch einen Vertrag mit einer privaten Arbeitgeberin abgeschlossen, die beim Sozialdepartement für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kostendeckenden Preisen Betreuungsplätze einkauft.

Daneben hat die Stadt ihr Engagement bei der Finanzierung von Tagesbetreuungsplätzen deutlich ausgebaut. Im laufenden Jahr werden gut die Hälfte aller vorhandenen Plätze (einschliesslich jenen in städtischen Krippen) von der Stadt mitfinanziert, wofür insgesamt 23,6 Mio. Franken (davon 7,4 Mio. Franken für die städtischen Krippen) aufgewendet werden. Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Finanzierungsmodells sowie einem Rahmenkredit ab 2002 über jährlich 25 Mio. Franken soll die Grundlage geschaffen werden, damit das städtische Engagement entsprechend dem sich verändernden Bedarf angepasst werden kann. Ein entsprechender Antrag des Stadtrates wird dem Gemeinderat gleichzeitig mit dieser Zusage zugeteilt werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der mit der Motion geforderte Ausbau des Angebotes um 800 Plätze zu wenig flexibel ist. Hingegen wird der vom Stadtrat beantragte Rahmenkredit über 25 Mio. Franken, kombiniert mit dem neuen Finanzierungsmodell, einen bedarfsgerechten Ausbau und eine gezielte Steuerung des Angebotes zulassen. Ausgehend von den heutigen Kosten ist mit einem künftigen Rahmenkredit über 25 Mio. Franken jährlich bereits ein Ausbau des Angebotes in Kindertagesstätten um rund 650 zusätzliche Plätze gegenüber heute möglich. Damit kann der mit der Motion geforderte Ausbau bereits zum grössten Teil realisiert werden.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, aus den dargelegten Gründen die Motion der SP-Fraktion nicht zu überweisen. Er ist aber bereit, sie in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner